



AGDF ■ Blücherstraße 14 ■ D-53115 Bonn

An die
Arbeitsgemeinschaft Friedensgruppen
in Rheinland-Pfalz
z. Hdn. Herrn Pfarrer W. Kohlstruck
Joseph-Neumayer-Straße 97
67657 Kaiserslautern

Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.
Action Committee Service for Peace-Comité d'Action Service pour la Paix

Blücherstraße 14
D - 53115 Bonn

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto 249 083-508

Telefon: 02 28/2 49 99-0
Telefax: 02 28/2 49 99-20

KD-Bank eG
Duisburg

agdf@friedensdienst.de
www.friedensdienst.de

BLZ 350 601 90
Konto 10 11391 016

12. Juni 2008

Grußwort zu Verleihung des Rheinland-Pfälzischen Friedenspreises
am Samstag, 14. Juni 2008 in Bad – Neuenahr
an **Sergeant Yovany Rivero**

Liebe Freundinnen und Freunde in der Arbeitsgemeinschaft Friedensgruppen in Rheinland – Pfalz,

mit der Stiftung eines Rheinland-Pfälzischen Friedenspreises tun Sie einen neuen Schritt auf dem langen Weg in der noch nicht erlösten Welt, die zu oft beherrscht wird von Gewalt und Krieg, und setzen ein weiteres Zeichen des Friedens. „Si vis pacem, para bellum“ („Wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor“), hieß es in der Antike im Römischen Reich. Mit dem Lateinunterricht als ein Teil der humanistischen Bildung wurde dieser verhängnisvolle Leitsatz über zahlreiche Generationen hinweg gelehrt. In der politischen Welt wurde er als Norm anerkannt und nach ihm gehandelt. Doch inzwischen leuchtet schon seit längerem vielen Menschen ein, dass dieser Leitsatz falsch war. „Si vis pacem, para pacem“ („Wenn Du den Frieden willst, bereite auch den Frieden vor“) heißt der Leitsatz für die Menschen heute, wenn sie sich und ihre Welt nicht durch Gewalt und Krieg völlig zerstören wollen. Konflikte, die zur Realität unseres Lebens gehören, sind lösbar, jedoch nicht durch Gewalt und Krieg, sondern durch zivile und gewaltfreie Konfliktbearbeitung.

Es ist erfreulich, dass zunehmend auch Soldaten erkennen, dass Frieden mit den Mitteln des Militärs nicht dauerhaft gesichert werden kann. Wenn ein Soldat dann zu der Überzeugung gelangt, dass er auf Grund seiner Gewissensentscheidung den Dienst mit der Waffe nicht mehr leisten kann und als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden möchte, dann nimmt er ein Menschenrecht in Anspruch, das als Grundrecht der Gewissensfreiheit unverletztlich und unverwundbar ist. Die evangelische Kirche – so erklärt sie in der Friedens-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ (2007) – betrachtet die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Menschenrecht. „Als Menschen- und Grundrecht besitzt die Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen Vorrang auch gegenüber demokratisch legitimierten Maßnahmen militärischer Friedenssicherung oder internationaler Rechtsdurchsetzung.“ (Zi. 62)

Der Soldat Yovany Rivero, der jetzt als Sergeant der US-Army den Einsatz im Irak-Krieg aus Gewissensgründen verweigert, verdient Anerkennung, Respekt und Unterstützung. Die Verleihung des Rheinland-Pfälzischen Friedenspreises hebt diese persönliche Entscheidung in die Öffentlichkeit. Ich wünsche der Arbeitsgemeinschaft Friedensgruppen in der Pfalz, diese erste Verleihung ihres

Friedenspreises regt viele Menschen an, sich selbst zu prüfen, ob sie selbst nicht auch einen Schritt weiter gehen können auf dem Weg zu einer friedlicheren Welt.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Scheffler

Vorsitzender Aktionsgemeinschaft

Dienst für den Frieden (AGDF)